

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Antisemitismus entschieden bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt den Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus der Bundesregierung zur Kenntnis und bedauert, dass sich viele Menschen jüdischen Glaubens aufgrund alltäglicher antisemitischer Erfahrungen zunehmend um ihre Sicherheit sorgen müssen. Es ist eine Schande, dass auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft in erheblichem Umfang antisemitische Einstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen Ausprägungen vorhanden sind, die auf verbreiteten Vorurteilen, tief verwurzelten Klischees bzw. auf schlichtem Unwissen über Juden und Judentum basieren. Er schließt sich der Forderung an, dass judenfeindliche Strömungen unter Extremisten oder in der gesellschaftlichen Mitte auf keinen Fall verharmlost werden dürfen. Der Landtag spricht sich angesichts der historischen Verantwortung der BRD dafür aus, dass Antisemitismus auf allen Ebenen entschieden bekämpft werden muss und dass deshalb die Empfehlungen des Expertenkreises umgesetzt werden sollten. Insbesondere hält der Landtag es für erforderlich, dass in die Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern künftig ein Kapitel zum Antisemitismus in linksextremen und islamistischen Gruppen und Zirkeln nach dem Vorbild des jährlichen Berichtsteils zum Rechtsextremismus aufgenommen wird. Außerdem sollen die Polizeibehörden bei der Erfassung antisemitischer Straftatbestände ggf. die Kategorie "Ausländer" nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln bzw. sonstige aussagekräftige Kategorien für Täter mit Migrationshintergrund einführen.

2. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

a) sich auf allen Ebenen für eine Umsetzung der Empfehlungen des Expertenkreises einzusetzen,

b) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass antisemitische Einstellungen in den Integrationskursen zu einem zentralen Thema gemacht werden und ergänzend hierzu vor- und nachbereitete begleitete Besuche einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus oder eines NS-Dokumentationszentrums ermöglicht werden und

c) in allen weiterführenden Schularten mit Ausnahme der Förderschulen den verpflichtenden (vor- und nachbereiteten) Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus oder eines NS-Dokumentationszentrums vorzusehen.

Begründung:

Dem kürzlich veröffentlichten Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus der Bundesregierung zufolge ist weiterhin das rechtsextremistische Lager Hauptträger von Antisemitismus. Doch auch unter den Linksextremen gibt es Positionen, die einen antisemitischen Diskurs befördern können. Neuer Träger von Antisemitismus ist inzwischen auch der Islamismus. Leider beläuft sich auch in der Bevölkerung der latente Antisemitismus auf etwa 20 Prozent, so dass seit 2007/2008 wieder ein Anstieg antisemitischer Einstellungen festzustellen ist. Diesem Trend muss unbedingt Einhalt geboten werden. Die Handlungsempfehlungen des Expertenkreises sollten deshalb umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es u.E. erforderlich, dass dem Antisemitismus mit gezielter Bildungsarbeit entgegengewirkt wird. Viele Flüchtlinge kommen aus Staaten, in denen Judenhass und Israelfeindlichkeit vorherrschen. Die Herausforderung besteht nach Ansicht der Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlinge und Integration darin, Menschen deutsche Geschichte zu vermitteln, die wenig über den Holocaust wissen und von denen viele aus Ländern kommen, in denen Konflikte mit Israel zu pauschalen negativen

Ansichten über Juden geführt haben. In den Kursen sollten deshalb künftig antisemitische Einstellungen zu einem zentralen Thema gemacht werden. Hierfür bieten sich u.a. die Integrationskurse an, deren Ziel es ist, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln und Alltagswissen sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit zu vermitteln (§ 43 AufenthG, § 3 IntV). Der Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus oder eines NS-Dokumentationszentrums wäre eine gute Ergänzung des Integrationskurses, müsste aber ausreichend vor- und nachbereitet werden. Auch an allen weiterführenden Schularten sollte ein verpflichtender Besuch in einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus oder eines NS-Dokumentationszentrums eingeführt werden. Derzeit ist lediglich an Gymnasien und Realschulen der verpflichtende Besuch vorgesehen. Bei den Förderschulen sollte es weiterhin bei einer Empfehlung bleiben. Deutschland muss seiner historischen Verantwortung nachkommen und gegen antisemitische Einstellungen gezielt und mit Nachdruck vorgehen.